

17./X. 1916

153

Millionengeschäfte mit Schuhen. Eine Anklage wegen Preistreiberei mit Schuhen, bei der es sich um einen Umsatz von über 1½ Millionen Kronen handelt, beschäftigte gestern einen Erkenntnisjenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Doktor Jakob. Angeklagt waren der Schuhfabrikant Leopold Falter, die Kaufleute Max Amreich, David Frey, Rubin Sonnenschein, Erich Reich, Bertold Winkler und der Lederhändler Feiwisch Rosenblatt. Die vom Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage führte aus: Der Schuhwarenfabrikant Karl Podit erhielt im Jahre 1916 von der Heeresverwaltung eine größere Bestellung auf Schuhe und gab diese an die Landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen, Filiale Jglau, sowie an einen gewissen Albert Minnich weiter. Schon die erste Lieferung wurde von der Heeresverwaltung wegen ungenügender Beschaffenheit der Schuhe zurückgewiesen und die Vereinbarung gestrichelt, daß die Schuhe an bestimmte Gewerkschaften um K. 29 für das Paar abgegeben werden. Die Bank hielt jedoch diesen Vertrag nicht ein und ließ die Schuhe durch Minnich weiter verkaufen. Deshalb wurde gegen den Direktor der Landwirtschaftlichen Kreditbank Alfred Brat sowie gegen Minnich das Strafverfahren wegen Verletzung der Lieferungs-pflicht eingeleitet. Minnich gab nun als Beschuldigter an, daß er durch Vermittlung eines gewissen Karl Bild 43240 Paar Schuhe an Leopold Falter in Wien um K. 39.50 für das Paar verkauft habe. Bild erhielt für die Vermittlung von Minnich K. 21.576, von Falter K. 18.570. Falter war bis zum Krieg Agent in Schafwollwaren und gründete dann im 5. Bezirk, Gartengasse 21 eine Schuhfabrik. Er verfügte nicht über die nötigen Mittel, um einen so großen Posten von Schuhen zu erwerben und setzte sich mit den Geschäftsführern der Leder- und Schuhwarenhandelsgesellschaft Max Amreich, David Frey und Rubin Sonnenschein wegen Finanzierung des Geschäftes in Verbindung. Am 12. September 1916 wurden die Verhandlungen abgeschlossen, die Faktura der Landwirtschaftlichen Kreditbank in Böhmen lautete auf 43.151 Paar Schuhe zu K. 40 per Paar, insgesamt auf einen Betrag von K. 1.726.050. Die Leder- und Schuhwarenhandels-gesellschaft war im Februar 1916 mit einem Kapital von K. 30.000 gegründet worden und verfügte nicht über die zur Zahlung der Schuhe erforderlichen

Mittel. Die drei Geschäftsführer betweigerten aber in der Untersuchung die Rauhastmachung ihrer Geldgeber.

In kürzester Zeit wurden nur an folgende Geschäfte Schuhe verkauft: An Leopold Winkler 10.024 Paar, an Eberich Reich 3000, an die Firma Gerngroß 10.000, an M. Schapira 9000, an Tronmelschläger und Surmann u. Rosenbaum je 2000 Paar, an K. Advokat 3000 Paar und an M. Liebling 4000 Paar. Der Verkaufspreis betrug durchschnittlich Kr. 44 für das Paar. Der Gewinn an dem Geschäfte wurde in der Berechnung der Leder- und Schuhwarenhandelsgesellschaft mit Kr. 101.379 angegeben, doch war er noch bedeutend höher. Falter erhielt davon 40 Prozent, die Leder- und Schuh-warenhandelsgesellschaft 60 Prozent. Von den Händ-lern, welche die Ware kauften, wurde auch gegen Reich, Rosenblatt und Winkler die Anklage erhoben. Die Firma Gerngroß hat die Ware sofort an Gewerkschaften und Verbrauchsorganisationen abgegeben. Wie erheblich durch diese Art von Handel der Preis der Ware in die Höhe getrieben wurde, geht daraus hervor, daß zum Schluß eine Anzahl von Schuhen um Kr. 54 abgegeben wurde, während der ursprünglichen Vereinbarung gemäß ihr Preis Kr. 29 be-tragen sollte.

Nach längerer Dauer wurde die Verhandlung zur Einvernehmung neuer Zeugen und zur Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerbe-kammer sowie der Preisprüfungsstelle verlagert.